

Staatsanzeiger



Fürstentum Lippe

für

das

Nr. 124

Dienstag, den 19. November

1918

Inhalt: Betr. Änderung der Anweisung für die Kartoffelversorgung. S. 928. — Ausgabe von Notgeldscheinen in Lippe. S. 929. — Nachweisung die hypothetische Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes unter Ausschluß der Kolonate von weniger als 3 Hektar Größe. S. 930. — Betr. Dienst der Gendarmerie S. 933. — Abänderung zur Ausführungsanweisung über die Bewirtschaftung von Runkelrüben, Steckrüben, Wasserrüben und Futterrüben vom 18. Oktober 1918. S. 933. — Verschiedenes.

Der Bezugspreis für den Staatsanzeiger wird vom 1. Januar n. J. ab von 2 auf 3 M erhöht. Geschäftsst. des Staatsanz. f. d. Fürstentum Lippe

Die Nr. 152 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 14. November 1918, enthält:

- Nr. 6526. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 9. November 1918.
- Nr. 6527. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Militär-Transportordnung. Vom 9. November 1918.

Die Nr. 153 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 14. November 1918, enthält:

- Nr. 6528. Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk. Vom 12. November 1918.
- Nr. 6529. Erlaß über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisierungsamt). Vom 12. November 1918.
- Nr. 6530. Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. Vom 13. November 1918.
- Nr. 6531. Verordnung über Forterhebung der Pauschbeträge, die von den Versiche-

rungsträgern zu den Kosten der Oberversicherungsämter zu erhebend. sin Vom 12. November 1918.

- Nr. 6532. Verordnung über Arbeiterschutz. Vom 12. November 1918.

- Nr. 6533. Verordnung über die Weitergewährung von Zulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwenrente aus der Invalidenversicherung. Vom 12. November 1918.

Die Nr. 154 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. November 1918, enthält:

- Nr. 6534. Verordnung über die Ermächtigung des Bundesrats zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen. Vom 14. November 1918.

Zur Beseitigung eines aufgetauchten Zweifels wird in der Anweisung für die Kartoffelversorgung 1918/19 (Staatsanzeiger S. 712), Abschnitt A, folgende Bestimmung als Ziffer 8 a eingefügt:

- 8 a) Wer nicht selbstherzeugte Kartoffeln vorschriftswidrig zu erwerben, zu verwenden oder auszuführen versucht, macht sich strafbar. Die von dem Versuche betroffenen Kartoffeln sind für verfallen

zu erklären und zu Gunsten der R. W. G.
ohne Entschädigung einzuziehen.

Detmold, den 16. November 1918.

Fürstliches Staatsministerium

R. Nr. 8521.

Frhr. Biedenweg

Bekanntmachung.

Da sich gegenwärtig ein ganz außerordentlich starker Bedarf an Zahlungsmitteln geltend macht, der von der Reichsbank nicht befriedigt werden kann, hat die Regierung zur Beseitigung dieses Ubelstandes im Einvernehmen mit dem Volks- und Soldatenrat hiersebst die alsbaldige Ausgabe von Notgeldscheinen beschlossen.

Es sollen ausgegeben werden:

100 000	Scheine zu 50 Pf.	=	50 000 M.
50 000	" " 1 M.	=	50 000 M.
60 000	" " 5 M.	=	300 000 M.
30 000	" " 20 M.	=	600 000 M.
1 000 000 M.			

Als Wortlaut der Geldscheine ist bestimmt:

Vorderseite.

..... Mark (Pfennig)
zahlt die Landesbank des Fürstentums Lippe in
Detmold dem Einlieferer dieses Scheines.

Detmold, den 13. November 1918.

Fürstlich Lipplische Regierung

gez. Frhr. Biedenweg, Pustkuchen, Ernst,
Böhmer, Feldman, Petri.

Dieser Schein verliert seine Gültigkeit, wenn
er nicht bis spätestens 1. Februar 1919 vor-
gelegt wird.

Rückseite.

Für die Einlösung dieses Scheines haftet
der Lipplische Staat.

Die vorstehend bezeichneten Notgeldscheine
sind bis zum 1. Februar 1919 für das hiesige
Land gesetzliches Zahlungsmittel und es werden
alle öffentlichen Kassen angewiesen, diese Scheine
innerhalb der obigen Zeitdauer als Zahlungs-
mittel anzunehmen.

Detmold, den 13. November 1918.

Fürstlich Lipplische Regierung

Nr. 11460. Frhr. Biedenweg

Lieferung von Wintergetreide zu Saatwecken betr.

Der Staatssekretär des Kriegs- und Ernährungsamts
hat im Hinblick auf die Verspätung der Herbst-
bestellung infolge Arbeitermangels und Grippe-
erkrankungen die Frist zur Lieferung von Winter-
getreide zu Saatwecken in Abänderung des § 10
Abs. 1 der Saatgutverkehrsordnung vom 27. Juni
1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 677, Staatsanzeiger-
Beilage zu Nr. 79) bis zum 15. Dezember 1918
verlängert.

Detmold, den 16. November 1918.

Fürstlich Lipplische Regierung

Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung

R. Nr. 8588.

Frhr. Biedenweg

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Hermann
Belte, zuletzt in Lage, der flüchtig ist und
sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft
wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in
das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie
zu den hiesigen Akten J 2369/18 sofort Mit-
teilung zu machen.

Detmold, den 14. November 1918.

Der Erste Staatsanwalt

J 2369/18.

Crede

Beschreibung:

Größe: etwa 1,65 m. Statur: kurz, ge-
drungen. Haare: dunkel, geschüttelt. Bart: kurzer
dunkler Schnurrbart. Kleidung: dunkelgrau und
schwarz gestreifte Hose, dunkles Jackett, grauer
Regenmantel und brauner weicher Filzhut.

Auf Grund des Standes der Grundbücher
vom 31. Juli 1918 ist eine Nachweisung über
die hypothekariische Verschuldung des ländlichen
Grundbesitzes mit Ausschluß der Kolonate von
weniger als 3 Hektar Größe angefertigt, die
hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Detmold, den 11. November 1918.

Fürstliches Staatsministerium

Nr. 6799.

Frhr. Biedenweg

Nachweisung

über

die hypothekarische Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes

Unter Anschluß der Kolonate von weniger als 3 Hektar Größe.

Lage des Grundbuchs am 31. Juli 1918.

Jahr der Nach- wei- fung	N a m e des Amtsgerichts	von 3 bis 10 Hektar (ausschließlich)								von 10 bis 20 Hektar (ausschließlich)																							
		Zahl der Grundbesitze	Gr ö ß e			Grund- steuer- Reinertrag		Hypotheken und Grund- schulden		Zahl der Grundbesitze	Gr ö ß e			Grund- steuer- Reinertrag		Hypotheken und Grund- schulden																	
			ha	a	qm	M	ℒ	M	ℒ		ha	a	qm	M	ℒ	M	ℒ																
1	2	3																4															
1918	Alverdiffen .	359	1907	91	31	24895	11	16290	76	08	110	1613	58	62	26605	37	73709	5	40														
"	Blomberg I .	90	576	31	61	13443	06	52205	3	26	69	1057	79	41	29095	65	59181	4	10														
"	Blomberg II	123	697	66	32	21000	00	75148	8	71	58	870	17	75	31230	95	61075	3	04														
"	Detmold . . .	281	1939	25	31	22531	29	80758	3	49	167	2319	57	26	30556	94	19004	16	64														
"	Hohenhausen .	292	1632	68	88	29131	13	11175	63	29	85	1152	99	76	26050	80	66924	8	57														
"	Horn	173	945	53	54	15746	69	88976	2	88	64	898	21	77	15903	16	60751	3	36														
"	Lage	80	390	21	83	13151	12	10342	2	76	29	412	66	46	15595	84	49955	9	70														
"	Vemgo II . .	194	999	28	38	24993	83	8771	11	65	33	485	61	41	11522	51	17430	6	00														
"	Derlinghausen	158	775	40	28	14942	69	10925	34	27	44	621	66	83	15549	29	61611	6	34														
"	Salzuflen I .	130	631	62	25	20014	01	88244	7	00	32	488	59	19	14713	71	52788	3	24														
"	Salzuflen II	76	356	72	07	12998	31	5599	12	45	17	228	42	48	8372	57	21881	0	00														
		1956	10852	61	78	212847	24	9232955	84	708	10149	30	94	225196	79	7153516	39																

von 20 bis 40 Hektar (ausschließlich)								von 40 und mehr Hektar							
Zahl der Grundbesitze	Größe			Grund- steuer- Reinertrag		Hypotheken und Grund- schulden		Zahl der Grundbesitze	Größe			Grund- steuer- Reinertrag		Hypotheken und Grund- schulden	
	ha	a	qm	M	S	M	S		ha	a	qm	M	S	M	S
5								6							
116	3305	56	93	60510	16	1586378	68	56	4297	06	10	77262	47	2594069	00
41	1046	28	28	35377	33	654897	34	1	41	13	06	1029	00	30500	00
103	2917	97	69	102755	51	1293842	28	44	3101	42	06	106202	34	2035082	40
127	3417	95	24	79057	82	2446613	78	49	3219	07	17	93338	13	2752690	00
93	2732	15	28	65116	08	1367252	14	44	2626	16	13	45949	06	784942	06
42	1156	87	14	25602	26	554208	11	28	1689	47	24	41036	87	827109	19
32	863	97	33	43993	23	747393	75	38	2550	90	52	93829	16	1837733	42
66	2019	83	55	53201	25	1218676	00	65	4586	87	17	124679	15	2438543	33
29	824	14	98	29675	61	1366992	00	47	5052	29	26	113093	03	2128716	00
37	1077	33	82	46298	26	783960	00	40	3058	99	42	114920	01	3321133	32
13	363	47	57	15227	45	286046	68	11	582	88	90	24150	85	547907	28
699	19725	57	81	556814	96	12246260	76	423	30806	27	03	835490	07	19298426	00

Steckbrief.

Gegen den russisch-polnischen Arbeiter Fritz Gröne aus Belune, Kr. Kalisch, geboren daselbst am 12. August 1893, zuletzt in Blomberg, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen verbotenen Verlassens der Arbeitsstelle und Einbruchsdiebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 2356/18 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 15. November 1918.

Der Erste Staatsanwalt

J 2356/18.

Credé

Bekanntmachung.

In der Nacht zum 8. November d. J. sind der Witwe Krallmann hiersebst 8 belgische Riesenhecken und 4 Hasen im Gesamtwerte von 100 M entwendet worden. Um Anstellung von Ermittlungen nach dem Verbleibe der Kaninchen und um Nachforschung nach dem Täter, sowie um Mitteilung zu den Akten P. L. 396/18 wird ersucht.

Bad Salzungen, den 15. November 1918.

Der Fürstliche Amtsanwalt

J. B.

Sölter

Bekanntmachung.

Der Gemüsehändlerin Frau Dorothea Haferbeck, geb. Dicksmeier in Detmold ist auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September 1915 der Handel mit Gemüse, Obst und sonstigen Produkten der Land- und Forstwirtschaft wieder gestattet worden. Die in Nr. 251 des Reichsanzeigers veröffentlichte Untersagung ist wieder aufgehoben.

Detmold, den 13. November 1918.

Der Magistrat

Wittje

Der Trichinenbeschauer Leopold Richter, Heiligegeiststr. 16, hat sein Amt als Trichinenbeschauer niedergelegt.

Der Rentner H. Schauf, Pöstenweg, ist als Trichinenbeschauer amtlich bestellt.

Gemgo, den 14. November 1918.

Die Polizeiverwaltung

Nr. 8881.

Möller

VII. Armeekorps. Münster, den 13. Novbr. 1918.
Stellv. Generalkommando.

Abt. Ia 4 Nr. 13887.

Die Gendarmerie versteht nach wie vor ihren bisherigen Dienst. Sie arbeitet im Interesse der Ruhe, Ordnung und Sicherheit, also für die Gesamtheit.

Die Gendarmerie behält alle ihre Abzeichen und trägt Säbel und Schußwaffen, die Hilsgendarmen außerdem einen Ringtragen oder eine Armbinde mit der Aufschrift „Hilsgendarm des stellv. Generalkommandos VII. A. K.“.

Allen Anordnungen der Gendarmerie ist unbedingt Folge zu leisten, sowohl von allen Angehörigen der Armee — Offizieren und Mannschaften —, als auch von der Zivilbevölkerung.

Zur Verhinderung von Plünderungen und Eigentumsvergehen ist von der Schußwaffe Gebrauch zu machen.

Alle Revisionen der Lebensmittelausfuhr sind durch die Gendarmerie streng durchzuführen, da nur auf diese Weise eine Gewähr für die Ernährung der Gesamtheit gegeben ist.

Für den Soldatenrat: Von seitens des stellv.

Engel

Generalkommandos

Für den Chef des Stabes:

Menz

Major

Abänderung zur Ausführungsanweisung über die Bewirtschaftung von Runkelrüben, Steckrüben, Wasserrüben und Futterrüben vom 18. Oktober 1918 (Staatsanzeiger Seite 874, Absatz 2).

Nachdem die Reichsstelle die Anfuhrprämie von 75 Pfg. nur für gelbe Steckrüben genehmigt hat, wird die Ergänzung zur Ausführungsanweisung vom 31. Oktober, (Staatsanz. S. 904) wie folgt abgeändert: „Die bis auf weiteres bewilligte Anfuhrprämie von 75 Pfg. je Zentner

gilt nur bei Lieferung von gelben Kohlrüben (Stedraben)*. Für weiße Kohlrüben wird wie bei den übrigen Rübenarten bis zum 30. Novbr. 1918 (einschließlich) eine Anfuhrprämie von 50 Pfg. je Zentner bewilligt.

Kriegswirtschaftsverband Lippischer Landwirte
(Landesernährungsamt-Wirtschaftsabteilung)

Der Vorsitzende
von Bogelsang
Major

Aufgebot.

Die Witwe Caroline Stukenbrof Nr. 44 zu Hörstmar hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 16. März 1881, lautend über ein auf ihr Kolonat Nr. 44 zu Hörstmar Band II Blatt 38 des Grundbuchs von Hörstmar in Abt. III Nr. 2 zu Gunsten der Fürstlichen Leihkasse zu Detmold eingetragenes Darlehn von 300 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 25. Februar 1919,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigensfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bemgo, den 12. November 1918.

II F. 4/18. Fürstliches Amtsgericht II

Durch Ausschlußurteil vom 12. November 1918 ist der Hypothekenbrief vom 1. Juni 1907 über den auf dem Grundbesitz Nr. 42 in Wälfers-

heide im Grundbuche von Wälfers-Bergen Band 4 Blatt 86 Abt. III Nr. 4 für den Ziegler Heinrich Teibücher in Wälfers eingetragene Hypothek von 3000 Mark für kraftlos erklärt worden.

Bad Salzungen, den 12. November 1918.

II. F 2/18. Fürstliches Amtsgericht II

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 319 eingetragen, daß die Eheleute Fahrradhändler Friedrich Bängener und Minna, geb. Brunemeier Nr. 118 in Humfeld, durch Vertrag vom 29. Oktober 1918 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Alverdisen, den 31. Oktober 1918.

G. R. Nr. 319. Fürstliches Amtsgericht

Olfsaat-Verarbeitung.

Es würde die Verarbeitung von Olfsaaten für beide Teile wesentlich erleichtern, wenn die Gemeinden die Saaten gemeinsam per Bahn einsenden. Wir sind auf Wunsch bereit, die Produkte per Bahn zurückzuliefern und könnte in solchem Falle die Verteilung des Oles und der Kuchen nach von uns einzureichenden Listen vorgenommen werden.

Speiseölsabrik Theresiental

Gebrüder Kater

Für Stückgutsendung Station Nerzen

Für Ladungen Station Nerzen Anschlußgleis

Für Personenverkehr Station Rehder

